

# Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 03.01.2023

## und Antwort des Senats

### - Drucksache 22/10504 -

**Betr.: Zahl der Einzeltricks und Schockanrufe im Jahr 2021 und 2022**

#### **Einleitung für die Fragen:**

*In den vergangenen Jahren ist ein deutlicher Anstieg von sogenannten Einzeltricks und Schockanrufen zu verzeichnen. Laut AfD-Anfrage (Drucksache 22/6210) kam es von Januar bis Oktober 2021 zu insgesamt 229 Fällen von Einzeltricks und zu 334 Fällen von Schockanrufen. Dabei entstand ein Schaden von 748.300 Euro; im Vergleich dazu lag die Gesamtschadenssumme 2020 bei lediglich 346.500 Euro.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Frage 1:** *Wie haben sich die Deliktszahlen von Einzeltricks und Schockanrufen seit 2021 entwickelt? (Bitte nach Deliktsvarianten und Schadensquote aufteilen).*

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die Tatbegehungsweise „Schockanruf“ wird in den standardisierten Tabellen der PKS nicht als eigene Kategorie ausgewiesen. Daher ist auf Grundlage der PKS keine Auskunft möglich.

Die im Landeskriminalamt (LKA) für die Bearbeitung von Trickdiebstählen zuständige Dienststelle LKA 433 führt eine Übersicht über die dort bearbeiteten Ermittlungsverfahren in Zusammenhang mit „Schockanrufen“. Beim „Schockanruf“ geben die Täter vor, nahe Verwandte hätten einen Unfall gehabt. Beim „Einzeltrick“ geben sich die Anrufenden selbst als nahe Verwandte aus.

Es handelt sich nachfolgend um nicht qualitätsgesicherte Daten, die allenfalls einen Trend widerspiegeln. Bisher festgestellte Schadenssummen siehe Tabelle:

Jahr	Tatbegehungsweise	Fälle insgesamt	Vollendungen	Versuche	Schaden
2021	Einzeltrick	314	14	300	ca. 294.000 €
	Schockanruf	549	28	521	ca. 1.170.000 €
2022*	Einzeltrick	117	8	104	ca. 155.700 €
	Schockanruf	1.084	50	1.034	ca. 1.924.000 €

\* Stand 4. Januar 2023

**Frage 2:** *Wie viele der ermittelten Tatverdächtigen wurden wegen dieser Taten seit 2021 verurteilt? (Bitte nach Jahrgängen aufteilen).*

Im Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft Hamburg wird nicht erfasst, ob sich ein Verfahren auf sogenannte Schockanrufe oder Einzeltricks bezieht. Zur Beantwortung der Fragen müssten sämtliche – zumindest wegen Betruges nach § 263 Strafgesetzbuch – geführten Verfahren der Staatsanwaltschaft Hamburg händisch durchgesehen werden. Dabei handelt

es sich pro Aktenzeichenjahrgang um Verfahrenszahlen im mindestens dreistelligen Bereich. Dies ist in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

**Frage 3:** *Welche Maßnahmen plant der Senat zur Bekämpfung dieser spezifischen Delikte und der steigenden Kriminalitätszahlen?*

Neben der Strafverfolgung durch Polizei und Staatsanwaltschaft kommt der Vorbeugung dieser Straftaten eine besondere Bedeutung zu. Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle im Fachstab des Landeskriminalamtes (LKA FSt 32) hat dazu vom 20. April bis 8. Juni 2022 eine groß angelegte Öffentlichkeitskampagne zu diesem Thema initiiert. Im Zusammenwirken mit den Polizeikommissariaten, der Landesbereitschaftspolizei, der Akademie der Polizei, verschiedener Dienststellen des LKA, der Landespolizeiverwaltung, der Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie externen Unterstützern, wie dem Polizeiverein Hamburg und der Bäcker-Innung Hamburg, wurden Aktionstage durchgeführt, die mit einer pressewirksamen Kick-Off Veranstaltung in der Europapassage begonnen wurden. Die Polizei war auf insgesamt 56 Informationsständen präsent und führte Präventionsstreifen in den Quartieren durch, um mit den Bürgerinnen und Bürgern aktiv ins Gespräch zu kommen.

Im Rahmen dieser Aktionstage wurden im Zusammenwirken mit der Bäcker-Innung Hamburg etwa 60.000 Bäckertüten mit Präventionsbotschaften an die Kunden ausgegeben.

Für 2023 ist geplant, die Bürgerinnen und Bürger weiterhin durch regelmäßige Hinweise in Print- und digitalen Medien, Radio- und Fernsehauftritte, aber auch durch das direkte Gespräch der Beamtinnen und Beamten im besonderen Fußstreifendienst in ihrem Gebiet zu sensibilisieren sowie entsprechende Informationsmaterialien auszugeben.

Das LKA FSt 32 hat dazu verschiedene Plakate und Informationsmaterialien entwickelt, beispielsweise eine kompakte Informationsbroschüre, ein Zeitschrifteneinlegeblatt mit Präventionshinweisen und eine Infopostkarte mit Aufklebern für Türspion und Telefon.

Zudem bietet das LKA FSt 32 regelmäßig Vorträge für Fortbildungen von Bankmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie für Bürgerinnen und Bürger an. In diesem Jahr ist in Planung, das Thema in Kooperation mit der Volkshochschule Hamburg erstmals auf diesem Weg an die Bürgerinnen und Bürger heranzutragen.

Darüber hinaus empfiehlt die Polizei Hamburg den Seniorinnen und Senioren, ihren Vornamen aus Telefonregistern entfernen zu lassen oder diesen nur verkürzt dort zu belassen. Über den auf einen älteren Menschen hinweisenden Vornamen finden in der Regel die Täter ihre potentiellen Opfer.

Seit Ende 2022 ist diesbezüglich ein aktualisiertes Formular zur Änderung/Löschung von Daten des Telefonanbieters über die Website des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) abzurufen (<https://www.polizei-beratung.de/fileadmin/Dokumente/Telefonbucheintrag-aendern-loeschen.pdf>).

Im Übrigen siehe Drs. 22/6210.